

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 20. Dezember

Nr. 51

2002

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das zu Ende gehende Jahr 2002 war ein bewegtes und ereignisreiches Jahr für unser Land und für unseren Landkreis. Auf beiden Ebenen fanden dieses Jahr Neuwahlen statt: im März auf der Landkreisebene, am 22. September auf Bundesebene. Beide Wahlen brachten aus unserer Sicht politisch gesehen nur geringe Veränderungen. Gewaltig verändert haben sich aber inzwischen die Rahmenbedingungen, in welchen wir unsere Arbeit in den Städten, Märkten, Gemeinden und im Landkreis für die Bürgerinnen und Bürger, für unser Gemeinwesen, verrichten müssen.

Für die Ebene, für die wir Verantwortung tragen, für unseren Landkreis Eichstätt, können wir durchaus zufrieden sein und ein positives Bild zeichnen. Die uns übertragenen Aufgaben wurden zielgerichtet und in großer Übereinstimmung mit allen Fraktionen im Kreistag umgesetzt. Allein im Vermögenshaushalt einschließlich der Kreiskrankenhäuser wurden heuer über 17 Millionen Euro investiert, wobei die Schwerpunkte im Bildungsbereich und in der Gesundheitsversorgung lagen. Trotz dieser außerordentlich hohen Investitionsquote, die mit Abstand einen Spitzenplatz in Oberbayern einnimmt, sind die Finanzen des Landkreises geordnet. Aufgrund einer vorausschauenden Finanzpolitik ist der Landkreis in der Lage, die Finanzprobleme, die sich für das Jahre 2003 in den Kommunalhaushalten allgemein abzeichnen, gegenwärtig abzufangen. Insgesamt gesehen ist im kommunalen Bereich ein Einbruch der Investitionstätigkeit zu erwarten, der fatale Auswirkungen insbesondere auf das mittelständische Gewerbe haben wird und einem konjunkturellen Aufschwung entgegenwirkt. Insofern muss die unverzügliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kommunalfinanzen bei allen Entscheidungsträgern höchste Priorität haben.

Für die Landkreispolitik stellt die Umstrukturierung der Altmühltalklinik Kipfenberg in eine geriatrische Rehabilitationsklinik sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung dar. Es gilt, alle Kräfte zu bündeln, um diese Aufgabe in den nächsten Jahren meistern zu können.

Große Fortschritte hat der Landkreis im Bereich des Bildungswesens gemacht. Mit Schuljahresbeginn konnte das neu errichtete Gymnasium Beilngries im September seinen Betrieb aufnehmen. Mit der Einschreibung von 320 Schülerinnen und Schülern ist dem Gymnasium Beilngries ein hervorragender Start gelungen. Dieses historische Ereignis konnten wir bei der offiziellen Einweihung in Anwesenheit von Kultusministerin Monika Hohlmeier gebührend feiern. Mit einem Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Altmühltal-Realschule Beilngries Mitte dieses Jahres hat der Kreisausschuss die Weichen auch in diesem Bereich gestellt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich darf allen danken, die uns bei der Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben im Landkreis unterstützt haben, den Kreistagsmitgliedern und allen Verantwortlichen in unseren Städten, Märkten und Gemeinden. Ganz besonders danke ich auch allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und die erwiesene Unterstützung.

Ich möchte am Jahresende aber besonders auch all jenen danken, die sich ehrenamtlich und uneigennützig das ganze Jahr über in den verschiedenen Vereinen, Verbänden und Organisationen engagiert haben und so mit großem Erfolg zum gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben im Landkreis Eichstätt beitragen. Ohne dieses Engagement wäre unser Gemeinwesen sehr viel ärmer und in der vorhandenen Form nicht lebensfähig.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Neues Jahr.

Eichstätt im Dezember 2002

Dr. Xaver Bittl, Landrat



Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2002/2003

Terroranschläge auf unschuldige Menschen, Kriegshandlungen in verschiedenen Teilen der Erde und Naturkatastrophen weltweit haben uns allen auch in diesem Jahr deutlich gemacht, dass Sicherheit, Frieden und Freiheit immer an einem seidenen Faden hängen und dabei die gesamte Menschheit bedrohen. Ein brüderliches Miteinander und ein bewusster Umgang mit der Natur sind Grundvoraussetzungen für ein friedvolles Zusammenleben der Menschen auf unserem Planeten.

Aber trotz aller Sorgen und der nach wie vor vorhandenen Finanzkrise haben Stadtrat und Verwaltung zusammen mit Ihnen, liebe Eichstätterinnen und Eichstätter auch in diesem Jahr wieder einiges erreicht, um das Zusammenleben in unserer schönen Stadt für alle noch angenehmer zu gestalten.

So sind im Baugebiet Landershofen/Haselbergfeld bereits die ersten Häuser bezugsfertig, die Erschließungsplanung für unser neues Baugebiet Seidlkreuz-Süd ist soweit fortgeschritten, dass im Frühjahr die Erschließung und Spätsommer 2003 die allgemeine Baufreigabe erfolgen"; kann. Damit stehen dann 87 Bauplätze zur Verfügung. Im Gewerbegebiet Sollnau hat ein moderner Produktionsbetrieb eröffnet, neue Arbeitsplätze sind dabei entstanden. Die Erneuerung verschiedener Straßenabschnitte und die Sanierung von weiteren Brücken und Stegen wurde fortgesetzt, der Badsteg am Ritter-von-Hofer-Weg wird gänzlich neu gebaut.

Mit der Neubesetzung der Leiterstelle der Touristinformation dokumentiert die Stadt die Bedeutung des Fremdenverkehrs für Eichstätt in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht. Der neu eingeführte Fremdenverkehrsbeitrag für alle am Tourismus profitierenden . Betriebe, Geschäfte und Privateinrichtungen kommt ausschließlich dem Tourismus zu gute.

Ebenso wie im Jahre 2001 wurde auch für 2002 ein Sparhaushalt beschlossen, in der Finanzplanung für die nächsten Jahre sind weitere deutliche Einsparungen vorgesehen, um die Stadt wieder aus der Talsohle herauszuführen. Gemeinsam, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und bei leicht eingeschränkten Wünschen, werden wir auch diese schwierige Situation meistern, ohne in Eichstätt über unsere Situation zu jammern.

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Bürgermeister Dr. Josef Schmidramsl, den Damen und Herren des Stadtrates, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, bei den Stadtwerken, im Bauhof, im alten Stadttheater, in der Volkshochschule, der Touristinformation und den städtischen Stiftungen und Betrieben für ihre gute, angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit, für ihr Engagement, ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Ganz besonders bedanke ich mich auch bei allen Hilfsorganisationen, den Ärzten und Pflegekräften im Krankenhaus und in den Seniorenheimen und bei den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen einsetzen.

Auch für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen und mir weiterhin ein vertrauensvolles und offenes Miteinander, um gemeinsam das bisher erreichte weiter auszubauen zum Wohle unserer Stadt und aller ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Eichstätterinnen, liebe Eichstätter, ich wünsche Ihnen allen gesegnete, friedvolle Weihnachten und ein glückliches 2003, das Ihnen Gesundheit, Erfolg, die Erfüllung vieler ihrer Wünsche und Gottes Segen bringen möge.

Eichstätt im Dezember 2002

Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister



Inhalt:

- 269 Beteiligungsbericht 2002 des Landkreises Eichstätt
- 270 Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und der Stadtwerke an Weihnachten
- 271 Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags in der Stadt Eichstätt
- 272 Aufhebung der Satzung für die Musikschule der Stadt Eichstätt
- 273 Aufhebung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Eichstätt
- 274 Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Freischwimmbad der Stadt Eichstätt auf der "Wasserwiese"
- 275 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

269 Beteiligungsbericht 2002 des Landkreises Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Der Beteiligungsbericht 2002 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LkrO im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 16.12.2002

gez. Dr. Bittl, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

270 Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und der Stadtwerke an Weihnachten

Das Rathaus mit seinen angegliederten Dienststellen VHS, Altes Stadttheater und Touristinformation ist in der Zeit vom 24. Dezember 2002 bis einschließlich 01. Januar 2003 geschlossen. Ab Donnerstag, den 02. Januar 2003 gelten wieder die bisherigen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo.-Do. 14.00 - 16.00 Uhr)

Die Stadtwerke Eichstätt sind ab dem 23. Dezember 2002 bis einschließlich 01. Januar 2003 geschlossen. Der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke ist in dringenden Fällen unter der Tel.-Nr. 08421/902400 zu erreichen.

271 Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags in der Stadt Eichstätt

Auf Grund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Eichstätt folgende Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags:

§ 1

Beitragsschuldner, Beitragstatbestand

(1) Von allen selbständig tätigen natürlichen und den juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet Vorteile erwachsen, wird ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben.

(2) Von dem Beitrag sind der Bund und die Länder befreit.

§ 2

Beitragsmaßstab

(1) Durch den Beitrag wird der Vorteil, der dem Beitragsschuldner innerhalb eines Kalenderjahres durch den Fremdenverkehr mittelbar oder unmittelbar erwächst, abgegolten.

(2) Zur Bestimmung des Vorteils dienen der einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Gewinn und der steuerbare Umsatz innerhalb eines Kalenderjahres. Die Beitragsschuld wird gemäß § 3 Abs. 1 auf der Grundlage des Gewinns bestimmt, wenn sich nicht gemäß § 3 Abs. 2 auf der Grundlage des steuerbaren Umsatzes ein höherer Betrag ergibt.

§ 3

Beitragsermittlung

(1) Der Beitrag nach dem Gewinn errechnet sich, indem der Gewinn mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Beitragssatz (Absatz 4) multipliziert wird.

(2) Der Beitrag nach dem steuerbaren Umsatz errechnet sich, indem der steuerbare Umsatz mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Mindestbeitragssatz (Absatz 5) multipliziert wird.

(3) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf dem Fremdenverkehr beruhenden Teil des einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtigen Gewinns (Absatz 1) oder des steuerbaren Umsatzes (Absatz 2). Er wird durch Schätzung für jeden Fall gesondert ermittelt. Dabei sind insbesondere Art und Umfang der selbständigen Tätigkeit, die Lage und Größe der Geschäfts- und Beherbergungsräume, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises von Bedeutung.

(4) Der Beitragssatz beträgt 4 v. H.

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem – durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinnes am Umsatz von

0 – 5 v.H.	0,05 v.H.
über 5 – 10 v.H.	0,15 v.H.

über 10 – 15 v.H.	0,25 v.H.
über 15 – 20 v.H.	0,35 v.H.
über 20 v.H.	0,50 v.H.

§ 4

Entstehen, Veranlagung

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres, auf das sie sich bezieht.

(2) Die Beitragsschuld wird nach Ablauf des Kalenderjahres veranlagt. Der Beitragsschuldner hat hierzu eine Erklärung abzugeben.

§ 5

Vorauszahlung

(1) Der Beitragsschuldner hat am 1. Juli jeden Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. Wer die zur Beitragsschuld führende selbständige Tätigkeit erstmals nach dem letzten für die Vorauszahlung festgesetzten Termin aufnimmt, hat die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des die Höhe der Vorauszahlung festsetzenden Bescheides zu entrichten.

(2) Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach der Höhe der Schuld, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlung kann der Schuld angepasst werden, die sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.

§ 6

Beitragsbescheid, Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Beträgt die Beitragsschuld weniger als 10 Euro, erfolgt keine Festsetzung.

(2) Aus dem Bescheid müssen die Veranlagungsmerkmale hervorgehen. Übt ein Beitragsschuldner mehrere verschiedenartige selbständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert zu berechnen.

§ 7

Abschlusszahlung

(1) Auf die Beitragsschuld werden die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen angerechnet.

(2) Waren die Vorauszahlungen höher als die im Bescheid festgesetzte Beitragsschuld, so wird dem Beitragsschuldner der Unterschiedsbetrag unverzüglich nach Bekanntgabe des Bescheides gutgebracht.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Eichstätt, 13.12.2002

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

272 Aufhebung der Satzung für die Musikschule der Stadt Eichstätt

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Satzung für die Musikschule der Stadt Eichstätt vom 24. August 1990 (ABl. Nr. 36) i.d.F. vom 1. September 2000 (ABl. Nr. 15) mit Anlagen (Elternbeiratsordnung und Schulordnung) wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 13.12.2002

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

273 Aufhebung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Eichstätt

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Eichstätt vom 1. September 2000 (ABl. Nr. 15) wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 13.12.2002

gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

274 Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Freischwimmbad der Stadt Eichstätt auf der "Wasserwiese"

§ 1

Die Satzung für das Freischwimmbad der Stadt Eichstätt auf der "Wasserwiese" in der Fassung vom 16. März 2001 wird mit Wirkung vom 31.12.2002 aufgehoben.

Eichstätt, 13.12.2002

gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

275 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Loichinger Oliver	2058600, 2112704, 2011252, 2056968
Straka Andreas	12512471
Wirth Stefan	4420477
Ingolstadt, 18.12.2002	
Sparkasse Ingolstadt	